

2. Offener Brief

Frau Ellen Höhn,
Leiterin des Allgemeinen Sozialen Dienstes
Stadt-Jugendamt Bamberg,
Geyerswörthstrasse 1
96047 Bamberg

Herrn Amtsrichter Herbst,
Amtsgericht Bamberg
Synagogenplatz 1
96047 Bamberg

Herrn Vormundschaftsrichter Dr. Lassmann,
Amtsgericht Bamberg
Vormundschaftsgericht
Synagogenplatz 1
96047 Bamberg

Herrn Prof. Dr. med. Dr. h.c. Rascher,
Klinik mit Poliklinik
Für Kinder und Jugendliche
Loschgestrasse 15
91054 Erlangen

Herrn Dr. Strauch,
Landratsamt Bamberg
Gesundheitswesen und Ernährungsberatung
Ludwigstrasse 25
96052 Bamberg

Herrn Prof. Dr. Dr. med. Dipl.-Psych. Günther,
Leiter der Psychiatrischen Abteilung der Nervenklinik
Bamberg
Sankt-Getreu-Strasse 14 – 18
96049 Bamberg

23. Dezember 2005

Sehr geehrte Dame, sehr geehrte Herren!

Wir stellen fest:

**Morgen ist Weihnachten und in der Familie Heller bleibt es dunkel.
Denn das Kind ist noch nicht gekommen.
Aeneas ist weiterhin aufgrund übler Verleumdungen und zweifelhafter
Gerichtsbarkeit von seiner Mutter von seiner Familie getrennt.**

**Wir beschreiben hier, wie von Seiten des Gerichtes vorgegangen wird
(Alle Hervorhebungen durch die Verfasser):**

**Ohne triftigen Grund verfügt der Amtsrichter am Vormundschaftsgericht Dr. Lassmann am
10.11.2005 für Frau Petra Heller ein Betreuungsverfahren einzuleiten. Man beachte dabei nach
BGB, §1896 (1a) gilt: „Gegen den freien Willen des Volljährigen darf ein Betreuer nicht bestellt
werden.“**

**Richter Dr. Lassmann greift im Falle Heller jedoch in unverhältnismässiger Weise zu den
drastischsten Massnahmen. Er fordert den von ihm bestellten Gutachter auf, zu prüfen, ob man
im Falle von Frau Heller den Paragraphen 1903 (1) und 1906 (4) anwenden kann.**

§ 1903, Absatz 1des Bürgerlichen Gesetzbuches:

„Soweit dies zur Abwendung einer erheblichen Gefahr für die Person oder das Vermögen des
Betreuten erforderlich ist, ordnet das Vormundschaftsgericht an, dass der Betreute zu einer
Willenserklärung, die den Aufgabenkreis des Betreuers betrifft, dessen Einwilligung Bedarf
(Einwilligungsvorbehalt)...“

§ 1906, Absatz 4 des Bürgerlichen Gesetzbuches:

„Die Absätze 1 bis 3 gelten entsprechend, wenn dem Betreuten, der sich in einer Anstalt, einem Heim oder einer sonstigen Einrichtung aufhält, ohne untergebracht zu sein, **durch mechanische Vorrichtungen, Medikamente** oder auf andere Weise über einen längeren Zeitraum oder regelmässig die Freiheit entzogen werden soll.“

Ausgerechnet *derselbe Richter*, Amtsrichter Herbst, *der* im Sorgerechtsverfahren *seit 18 Monaten keine endgültige Entscheidung trifft* und so verhindert, dass die Mutter von Aeneas den Fall von höheren Instanzen prüfen lassen kann, *regt jetzt ein Entmündigungsverfahren gegen die Mutter an.*

Der Richter am Vormundschaftsgericht, Dr. Lassmann, folgt dieser Anregung prompt, und verfügt am 10. November 2005, Frau Petra Heller zu untersuchen und ein **Gutachten zur Betreuungsbedürftigkeit** zu erstellen. Unter den Fragen, die der Begutachter zu beantworten gebeten wird, findet man als Punkt 4 c), dass untersucht werden soll, **welche Angelegenheiten Frau Heller nicht mehr selbst besorgen könne, so dass ein Betreuer bestimmt werden sollte**; so bezüglich ihrer Unterbringung und Entscheidung über unterbringungsähnliche Massnahmen nach **§ 1906, Absatz 4** des Bürgerlichen Gesetzbuches. (siehe oben)

Als **Gutachter** für den psychischen Zustand von Frau Heller wird von Herrn Vormundschaftsrichter Dr. Lassmann **Herr Prof. Dr. Dr. med. Dipl.-Psych. Günther**, Leiter der Psychiatrischen Abteilung der Nervenlinik Bamberg beauftragt.

Dieser Mann hatte Frau Heller sehr **freizügig mit Psychopharmaka behandeln** wollen, ohne sie je vorher gesehen, geschweige denn untersucht zu haben, als Frau Heller am 3. August, dem Tag des Kindesentzuges zwangsweise in die Psychiatrische Abteilung der Nervenlinik eingeliefert worden war (vgl. letzten Offenen Brief).

Im Entlassungsschreiben von Frau Heller aus der Nervenlinik Bamberg (9.9.2004) liest man dann (unterzeichnet ebenfalls durch Herrn Prof. Dr. Dr. med. Dipl.-Psych. Günther): „**Im stationären Verlauf fiel auf, dass die Patientin äusserst misstrauisch reagierte.**“

Nun wird also ein Entmündigungsverfahren gegen Frau Petra Heller, die für die Rechte ihres Kindes kämpft, eingeleitet, damit sie nicht mehr ohne Genehmigung eines Betreuers handeln kann.

Wer würde angesichts solchen Vorgehens gegen seine Person nicht **Angst** bekommen? Angst vor den Mitteln, die da angewendet werden.

Dieses Mittel kennt man aus der Vergangenheit im Übermass. Die Angst spaltet die Menschen, macht sie misstrauisch, einsam und unnahbar.

Das scheint Strategie zu sein:

- Jemand wird mittels Anwendung von seelischer und physischer Gewalt an seiner Person und an der seines Kindes verängstigt,

- dann ist man erstaunt („Im stationären Verlauf fiel auf, dass die Patientin äusserst misstrauisch reagierte“), dass diese Person misstrauisch reagiert und nicht weiter Vertrauen zeigen kann.

- Man klassifiziert das darauf Folgende verzweifelte Sich-Wehren dieser Person durch Öffentlichkeitsarbeit als „wahnhaft“ (so in etwa Herr Lassmann in seiner Verfügung)

- und regt nun eine Begutachtung an, um diese Person anschliessend entmündigen zu können...

SO DER KLARTEXT!

Was können die Motive für solch brutale Methoden sein?

Frau Petra Heller hat sich tapfer gegen solche Methoden gewehrt.

**Ja, sie hat sich begutachten lassen.
Aber der Gutachter ist ein renommierter Psychiater, ein Menschenkenner, der viele
Begutachtungen macht und grosses Menschenverständnis und
Einfühlungsvermögen zeigt.**

Wir zitieren hier aus dem 19-seitigen Gutachten des Psychiaters:

„Psychostatus/ meine eigenen psychopathologischen Befunde

Sie (Frau Petra Heller, Anm. d. Verf.) machte einen intelligenten und gebildeten Eindruck, drückte sich korrekt und auch in gehobener Sprache aus, entsprechend ihrem weit überdurchschnittlichen Bildungsniveau...

Ihr Zustand war geprägt von einer starken Emotionalisierung und Unruhe, die ganz mit der sie bedrückenden Affäre und Krise im Zusammenhang schienen und nachvollziehbar wirkten...

Es bestanden keine Wahnstimmung, keine Wahnbereitschaft, keine Wahneinfälle und Wahngedanken im Sinne der psychopathologischen Lehre der Schulmedizin...

Ihre Kritik am Vorgehen der Behörden bezog sich ebenfalls an realen Vorkommnissen und entsprach, unabhängig von allfälligen parteilichen Einseitigkeiten und allfälligen üblichen Missverständnissen, einer durchaus vertretbar-logischen Argumentation...

Bezüglich ihrer von der universitären Medizin in Frage gestellten und als abwegig gewerteten Ansichten hält sie sich ganz an die von den von ihr konsultierten Fachkompetenzen und – referenten zur Verfügung gestellten Materialien und Befunde...

In Anbetracht der auffallend guten beruflichen Lebensbewährung und der geordneten und harmonischen privaten Verhältnisse ist auch eine Neurose und eine Persönlichkeitsstörung von klinisch relevanter Ausprägung diagnostisch auszuschließen...

Sie hat erfolgreich ein Abitur absolviert, anschliessend eine solide, qualifizierte und vielseitige Ausbildung als Konzertsängerin und Künstlerin, und sich dann als Solistin in zahlreichen Konzertveranstaltungen einen Namen gemacht. Sie hat sich dabei als sehr lernfähig, initiativ und kooperativ erwiesen...Ihr beruflicher Leistungsausweis lässt auch auf hohe Professionalität, Disziplin und Umstellungsfähigkeit schliessen...

Ferner ist hervorzuheben, dass die Expl. Schwierigkeiten und Unbilden im Leben jeweils mit bemerkenswerter Zähigkeit, Tapferkeit und Geschick bewältigt hat: Die schwere Frühgeburt mit den nachhaltigen Störungen des Kindes (1995), die Trennung von dessen Vater, der sich von ihr distanzierte (1996), den Streit um das Umgangsrecht und schliesslich ihre eigene schwere Erkrankung an einer Borreliose. Dabei fällt auf, dass die Expl. nicht etwa eigensinnig und stur ihre eigenen Lösungen durchzuboxen versuchte, sondern auch durch konziliantes und entgegenkommendes Einlenken Kompromisse ermöglichte, was sich etwa bei der Einigung mit dem Kindesvater im erwähnten umgangsrechtlichen Prozess am Oberlandesgericht Bamberg und bei der Unterstützung einer Psychotherapie für ihr Kind zeigte. In diese Richtung weist auch ihre Bereitschaft, auf anderer Leute Rat zu hören und deren Hilfe in Anspruch zu nehmen...

Unabhängig von der Frage, ob nun Aeneas tatsächlich an einer Borreliose oder an den psychischen Auswirkungen von Überängstlichkeit, Projektionen und Fehldiagnosen litt, waren insbesondere die weitere Entwicklung des Störungsverlaufes und die im Zusammenhang damit aufgetretenen Spannungen bis hin zum Kindesentzug eine aussergewöhnliche seelische Belastung für die Expl...

Das Verhalten der Expl. gegenüber ihrem Kind Aeneas hinsichtlich der Betreuung seiner gesundheitlichen Störungen:

...Entscheidend ist aber, dass die Expl. selber nicht ein genuines unvernünftiges Verhalten an den Tag gelegt hat. Sowohl bei der eigenen diagnostischen Auffassung bezüglich der Krankheit von Aeneas als auch bei der Einleitung und Durchführung von therapeutischen Massnahmen hat sie sich immer an die Auskünfte und Ratschläge von diplomierten und lizenzierten Ärzten gehalten. Auch ihre eigenen Schlussfolgerungen beruhen jeweils auf einer aus dem Erfahrungs- und Verständnishorizont eines Laien nachvollziehbaren Evidenz. Es ist nachvollziehbar, dass ihr die These „Borreliose-Krankheit“ von Aeneas einleuchten musste, wenn er dreimal eine Zecke eingefangen hatte. Es gibt auch keinen Grund anzunehmen, weshalb sie Befunde und Erläuterungen von Ärztinnen und Ärzten refüsieren sollte. Dass sie eigene Beobachtungen z. T. selektiv interpretiert und in ein Gesamtbild einfügt, ist ein normalpsychologischer Vorgang. Ihre Vorstellungen von der Krankheit ihres Sohnes tragen keine wahnhaften Züge im Sinne eines unkorrigierbaren Irrtums, einer autistischen (eigen-sinnigen) Beurteilung, sie sind auch nicht geprägt von magischen und mystischen oder irgendwelchen verschrobenen Zügen. Das wäre beispielsweise der Fall, wenn sie die Borreliose-erkrankung mit Aus-serirdischen in Verbindung bringen würde oder mit anderen abstrusen Zusammenhängen begründen würde...

Auch der Kampf um das Kindsrecht respektive Sorgerecht, darf meines Erachtens nicht als uneinsichtig und fanatisch abqualifiziert werden, dieser ist einfühlbar und nachvollziehbar. Auch die Sorge um das Kindeswohl und die Empörung über die drastischen Vorgehensweisen der Behörden erscheinen nachvollziehbar und **stehen in keinem wahnhaft oder absurd-verstiegenen Zusammenhang, sondern sind Ausdruck einer kämpferischen Interessenwahrnehmung.**

Geht man davon aus, dass bei Aeneas eine fehldiagnostizierte Borreliose und somit ein inadäquater Behandlungsexzess vorliegt, oder dass jedenfalls diese Auffassung seitens der Schul- und Gesundheitsbehörden in Bamberg vorherrschte, so wäre eine Intervention der Behörden, zwar verständlich und angebracht gewesen. **Indessen erscheint die Vorgehensweise der Behörden,** soweit auf die berichteten Erfahrungen der Explorandin abzustellen ist, **unsensibel, plump, verletzend und verunsichernd.** Es gibt m. E. keinen Anhaltspunkt dafür, dass mit der Expl. und ihren Angehörigen nicht wiederholte vernünftige aufklärende Gespräche hätten geführt werden können. Sie ist in der Lage, soviel ich selber auch im Gespräch mit ihr erfahren habe, verschiedenen Gesichtspunkte und Argumente anzuhören, zu verstehen und diese gegeneinander abzuwägen. **Das Vorgehen der Behörden erscheint aus psychologischer Sicht** (von den formaljuristischen Fragen, die ich nicht beurteilen will, abgesehen) **als sehr traumatisierend. Es ist auch nachvollziehbar, dass bei der Explorandin daher ein Vertrauensverlust erfolgt ist.**

Zur Frage einer übersteigerten Egozentrik und Überhöhung der eigenen Person

...Eine grosse Sorge um das Wohlbefinden des eigenen Kindes, das engagierte Interesse an den medizinischen Befunden und Zusammenhängen, die Teilnahme an der auch in der Öffentlichkeit geführten Diskussion und auch der Kampf um den Erhalt des Erziehungsrechtes sind nicht Ausdruck einer Egozentrik von pathologischem Mass. **Die Expl. ist zweifellos eine engagierte und sthenisch-durchsetzungsfähige, konfliktfähige Persönlichkeit. Dies zu pathologisieren käme m. E. einem Missbrauch psychiatrischer Diagnostik gleich.**

Die Bestimmung des freien Willens und der Handlungsfähigkeit gemäss ihrer Einsicht

Es gibt keine Hinweise dafür, dass die Expl. ihren Willen nicht frei bestimmen kann. **Im Gegenteil, sie erweist sich ja eben als willensstarke Person.** Sie ist kritikfähig und auch in der Lage, sich von neuen Argumenten und Gesichtspunkten leiten zulassen und diese in ihrer Einsichtsbildung zu berücksichtigen.“

Soweit der Gutachter.

Wir beschreiben, wie von Seiten der jetzt verantwortlichen Ärzte und von Seiten des Jugendamtes Bamberg vorgegangen wird:

Prof. Dr. med. Dr. h. c. Rascher ist bekannt als Verfechter der Antibiotischen Kurzzeit-Therapie. Er erklärt die Stellungnahmen von 8 Ärzten ohne zwingende Gegenbeweise für nichtig und behauptet willkürlich, das Kind sei durch die von diesen Ärzten verordnete Langzeit-Antibiose misshandelt worden (unter den 8 von Prof. Dr. med. Dr. h. c. Rascher nicht ernst genommenen Ärzten befinden sich **5 ausgewiesene Borreliose-Spezialisten** und Vertreter der Langzeit-Therapie, die die Erkrankung von Aeneas bestätigen). Absurderweise konstatiert er jedoch im Gutachten vom 18.8.2004, Seite 5, dass Aeneas sich bei Aufnahme „...**in gutem Allgemeinzustand**“ befunden hätte und „...**keine psychischen Störungen festzustellen.**“ gewesen seien. (Seite 7, Absatz 3) Er findet keinerlei Spuren körperlicher Misshandlungen.

Worauf also baut Prof. Rascher seine Theorie einer Misshandlung?

Zu seiner **konstruierten Misshandlungstheorie** stellt er auch noch in Vorwegnahme der Untersuchungen der Kinderpsychiatrie eine **Zukunftsdiagnose**. „Somit liegt eine medizinisch gesicherte Diagnose vor, die durch die Diagnostik in der Kinderpsychiatrie erhärtet werden wird“ (Gutachten Rascher vom 13.9.2004, Seite 2, Absatz 3).

Ausgerechnet die Institution, die **entgegen der Prognose von Prof. Rascher „...K E I N klinisch, psychiatrisches Syndrom nach ICD-10...“** (Stellungnahme der Kinder- und Jugendpsychiatrie Erlangen, Prof. Dr. med. G. Moll; Dr. med. O. Kratz; Dr. med. M. Pfaffenberger vom 13.9.2004; Seite 9) **bei Aeneas feststellt**, diesen aber trotzdem **zwangspsychiatrisiert**, soll nun den Umgang von Aeneas mit seiner Familie begleiten und lässt **seit 16 Monaten keine Zeugen** bei diesen Kontakten zu.

Soll über die Familie Heller auch eine **mehnjährige Kontaktsperre** verhängt werden, wie in einem anderen, ähnlich gelagerten Fall, wo die Eltern sich diesen Bedingungen der zuständigen Kinderpsychiatrie unterworfen haben?!

Welche Eltern würden in dieser Zwickmühle die **richtige** Entscheidung treffen?

Geht man hin, muss man befürchten, wie andere Eltern, eine Kontaktsperre verhängt zu bekommen, da allein die Widersprüche in der Vorgeschichte und die Bedingungen, die gestellt werden, darauf hinweisen, dass man davon ausgehen muss, nicht objektiv beurteilt zu werden.

Geht man nicht hin, sieht man sein Kind auch nicht mehr, zumal alle Alternativvorschläge, das Kind unter anderen Umständen sehen zu können, kategorisch abgelehnt werden.

So schafft man es, die Eltern in die Position der Uneinsichtigen zu bringen, die nicht das Wohl ihres Kindes in den Vordergrund stellen.

Warum wird nur diese eine Möglichkeit der Begegnung offengehalten?

Das scheint Strategie zu sein:

- Zunächst wird ein Kind von genau den Ärzten in die Psychiatrie gesteckt, die bestätigen, dass es überhaupt nicht psychisch krank ist. Damit wird bei Kind und Familie eine Traumatisierung ausgelöst.*
- Dann lassen diese Ärzte keinerlei Kontakt des Kindes mit seinen Bezugspersonen zu; sogar Briefe werden zensiert. Der Schmerz und die Sorge der Familie um das Kind wachsen ins Unermessliche.*
- Als einziger Ausweg wird ein Kontakt des Kindes mit der Familie ausschliesslich in Gegenwart genau der Ärzte angeboten, die dieses Trauma ausgelöst haben. Die Mitnahme von Zeugen zum Treffen mit dem Kind wird verweigert.*
- Jeder Alternativvorschlag, der eine natürliche Begegnung mit dem Kind ermöglicht, wird abgelehnt, und die Eltern, die verzweifelt einen Kompromissvorschlag nach dem anderen anbieten, um das Kind sehen zu können, werden auch noch als nicht kooperativ klassifiziert.*
- Was die Eltern auch tun, wie verzweifelt sie auch kämpfen, das Kind wird ihnen unbarmherzig immer mehr entfremdet.*

SO DIE FAKTEN

Aber: Manche Kinder entkommen und berichten.

**So Mert Erfurt: „Ich habe mehrmals versucht, da rauszukommen...doch die älteren Kinder durften mich einfangen und schlagen...die Heimleitung hat das sogar gefordert.“
Briefe musste er Mama und Papa schreiben, dass es ihm gut geht.**

**„Alles erlogen“, meint Mert heute.
(Zeitschrift „Neue Woche“, Nr. 45/2004)**

**-Aber es gibt noch eine andere Strategie:
Die Liebe.
Die Liebe zu Aeneas verbindet uns alle.
Und sie wird siegen.**

Wir fordern:

- 1. Herr Dr. Lassmann, heben Sie unverzüglich ihre Verfügung zum Betreuungsverfahren vom 10.11.2005 gegen Petra Heller auf!**
- 2. Heute, einen Tag vor Weihnachten soll Aeneas endlich Kontakt zu seiner Familie aufnehmen können. Wir fordern das Ende der Briefzensur von Seiten des Jugendamtes sowie den gesetzlich vorgeschriebenen Umgangskontakt. Die Familie Heller darf nicht länger erpresst werden, Aeneas nur sehen zu dürfen, wenn ein Psychiater der Kinderpsychiatrie Erlangen anwesend ist und die Mitglieder der Familie Heller nicht einmal einen Zeugen mitbringen dürfen.**

**Offiziell schlagen wir hiermit dem Jugendamt für die Zeit nach
Weihnachten 2005 vor:**

Ein Besuch für Aeneas mit seiner Gross-Tante Ilse Greipel bei der Leiterin des Figurentheaters Bamberg, Peggy Hoffmann, wo Aeneas mit acht Jahren zwei Mal freudig einen Kurs besucht hatte. Als neutrale Aufsichtsperson möchte der Oberbürgermeisterkandidat Herr Norbert Tscherner fungieren.

Dieser Vorschlag ergeht schriftlich mit genaueren Angaben an das Stadt-Jugendamt Bamberg.

Dieses Schreiben werden wir allen uns zugänglichen Medien zukommen lassen. Wir autorisieren die Mutter Petra Heller, dieses Schreiben in der Öffentlichkeit und vor Gericht weiterzuverwenden.

Die nächste Demonstration für Aeneas findet am **7. Januar 2006** in Bamberg mit zahlreichen Solidaritätsbekundungen in anderen Städten statt.

Alle, die sich mit Aeneas solidarisieren:

Name	Vorname	Anschrift	Unterschrift